

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-709/21-26	
Datum	18.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.09.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2024	beschließend

Betreff:

**Einführung eines digitalen Abstimmungsverfahrens für die
Stadtverordnetenversammlung**

Bezug: Antrag [AT-144/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 12.10.2023

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Schreiben des Hessischen Städtetages vom 11.09.2024 (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Hessische Städtetag derzeit erhebliche Vorbehalte gegenüber der Einführung eines digitalen Abstimmungsverfahrens hat.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zum derzeitigen Zeitpunkt von einer Einführung eines digitalen Abstimmungsverfahrens abzusehen ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-144/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 12.10.2023 als erledigt.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Überprüfung der Einführung eines digitalen Abstimmungsverfahrens.

Ausgangslage

Gemäß dem Antrag [AT-144/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 12.10.2023 wurden die Voraussetzungen zur Einführung eines digitalen Abstimmungsverfahrens für die Stadtverordnetenversammlung geprüft. Dem Antrag entsprechend werden die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung mit dieser Drucksache vorgelegt.

Problem

Bei der Prüfung, welche Abstimmungsmodule auf dem Markt sind, wurde auch die ekom21 kontaktiert. Die ekom21 hat mitgeteilt, dass sie im Vorfeld hat prüfen lassen, ob ein digitales Abstimmungsverfahren rechtskonform sei. Das Ergebnis der Prüfung war, dass es erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Einführung eines digitalen Abstimmungsverfahrens gibt. Die Rechtsauffassung der ekom21 wurde von deren Aufsichtsbehörde (RP Gießen) bestätigt.

Daraufhin hat der Magistrat den Hessischen Städtetag mit einer rechtlichen Prüfung beauftragt. Auch der Hessische Städtetag hat erhebliche Vorbehalte gegenüber der Einführung digitaler Abstimmungsverfahren. Die ausführliche rechtliche Einschätzung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung sieht derzeit davon ab, ein digitales Abstimmungsverfahren einzuführen.

Kosten/Folgekosten

Keine.

Auswirkungen auf das Klima

Keine.

Rüsselsheim am Main, 24.09.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister